

**Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Mitwirkungspflichten**  
**Überblick Stand 10.2009<sup>1</sup>**

	Zuschlag			Widerlegbare Vermutung einer Einkunfts-minderung	Preisbandbreite kann zu Lasten des Steuerpflichtigen ausgeschöpft werden § 162 (1), (2) und (3) AO
	Spanne	Mind.	Max.		
<b>verspätete Vorlage verwertbarer Aufzeichnungen</b>	6 - 10 % des positiven Mehrbetrages § 162 (4) S. 3 AO	100 € / vollen Tag der Fristüberschreitung	1.000.000 €	Ja	Ja
<b>Keine oder im Wesentlichen unverwertbare Aufzeichnungen</b>	5 - 10 % des positiven Mehrbetrages § 162 (4) S. 2 AO	5.000 €	-	Ja	Ja
<b>Keine zeitnahe Erstellung bei außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen § 3 GAufzV</b>	Kein Zuschlag			ja	Ja
<b>Vorlage lediglich unvollständiger Unterlagen</b>	Kein Zuschlag			Nein	Nein

<sup>1</sup> In Anlehn. an SCHMIDT, V. / JENZEN, PROF. DR. H. (2008), (2.8.2008) (online)